



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Frank Scheurell (CDU)

### **Stellungnahme des Bündnis Nachhaltigkeit Sachsen-Anhalt: „Nach der Corona-Krise“ - Meinung der Landesregierung**

Kleine Anfrage - KA 7/3772

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie**

##### **Frage 1:**

**Ist der Landesregierung die Stellungnahme des Bündnis Nachhaltigkeit Sachsen-Anhalt (BÜNSA) bekannt? Wenn ja, seit wann?**

##### Antwort:

Ja, durch zufällige Kenntnisnahme einer Veröffentlichung auf der Homepage des Netzwerk Zukunft am 15. Mai 2020. Eine Information der Landesregierung durch BÜNSA erfolgte nicht.

##### **Frage 2:**

**Handelt es sich hierbei um eine durch die Landesregierung angeforderte Stellungnahme? Wenn ja, wie sahen/sehen die Intentionen der Landesregierung dazu aus?**

##### Antwort:

Die Landesregierung hat keine Stellungnahme des Bündnis Nachhaltigkeit Sachsen-Anhalt zur Corona-Krise angefordert. Insofern liegen der Stellungnahme keine Intentionen der Landesregierung zugrunde.

**Hinweis:** *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 03.08.2020)

**Frage 3:**

Das „Bündnis Nachhaltigkeit Sachsen-Anhalt“ (BÜNSA), gegründet am 5. Juni 2019, ist ein Zusammenschluss von gegenwärtig 30 zivilgesellschaftlichen Akteuren. Die Bündnispartner und Beiratsmitglieder wollen Kompetenzen bündeln, Synergien entwickeln und Diskurse anstoßen. Ziel ist es, die sozial-ökologische Transformation in Sachsen-Anhalt voranzubringen, Nachhaltigkeit im öffentlichen Diskurs zu verankern und sich gemeinsam zu politischen Entscheidungen zu positionieren. Wird dieses Bündnis bzw. werden die einzelnen Bündnispartner durch den Landeshaushalt finanziell durch Förderung unterstützt? Wenn ja, bitte ausführen, in welchen Haushaltsplänen und Haushaltstiteln die Förderungen veranschlagt sind sowie welche Projekte gefördert werden?

Antwort:

Das BÜNSA selbst scheidet mangels Rechtsnatur (keine Eintragung im Vereinsregister) als Zuwendungsempfänger aus.

Die einzelnen Bündnispartner erhalten für unterschiedliche Projekte aus unterschiedlichen Haushaltsplänen und Haushaltstiteln Zuwendungen in unterschiedlicher Höhe.

Mangels Konkretisierung des Fragstellers zum Zeitraum der Zuwendungen bezieht sich die Antwort der Landesregierung auf das Haushaltsjahr 2019.

Die Aufstellung der konkreten Zuwendungen, geordnet nach Ressorts, ist als Anlage beigefügt.

**Frage 4:**

**Welche Position bezieht die Landesregierung zu den 10 Forderungen? Bitte für jede Forderung einzeln ausführen.**

Forderung:

Ausrichtung der Konjunkturprogramme auf sozial-ökologische Transformation  
*Fokussierung der Konjunkturprogramme nach der „Ersthilfe“ auf die Verstärkung ohnehin notwendiger Transformationsprozesse (z. B. Klimaschutz; Kreislaufwirtschaft). Unternehmen müssen ihre Geschäftsmodelle zukunftsfähig und nachhaltig ausrichten, um Förderung, Finanzhilfen und Subventionen zu erhalten. Insbesondere dürfen hierbei Pilotprojekte sowie zivilgesellschaftliche Nachhaltigkeits-, EineWelt- und BNE-Initiativen nicht vergessen werden.*

Antwort:

Im Rahmen der derzeitigen Konjunkturprogramme des Bundes und der Länder stehen Liquiditätshilfen und Kostenentlastungen im Vordergrund, um die Unternehmen im Bestand zu sichern. Diese mit anderen Zielstellungen eng zu verknüpfen, würden die durch die Eindämmungsmaßnahmen stark belasteten Unternehmen eher weiter einschränken als unterstützen. Zukunftsfähige und nachhaltige Ausgestaltung der Geschäftsmodelle liegt im ureigensten Interesse der Unternehmen selbst. Eine Verknüpfung jedweder Förderung mit dieser Prämisse läuft aber einem zielgerichteten Einsatz öffentlicher Mittel für die Wirtschaftsförderung entgegen. Richtig ist, dass nach der Stabilisierungsphase wieder Themen (auch für die Wirtschaftsförderung) in den Fokus genommen werden müssen, die bereits vor der Corona-Pandemie im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik standen. Dazu zählen im Rahmen der Energiepolitik

neben dem Klimaschutz auch bezahlbare Energiepreise und die Versorgungssicherheit, der Ausbau digitaler Infrastrukturen und der gesamte Bereich der Bildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs.

Forderung:

Förderung einer resilienten regionalen Produktion

*Die ländlichen Räume dominieren in Sachsen-Anhalt. In den vergangenen Jahren sind sie zunehmend auch wirtschaftlich ausgeblutet. Ziel muss es sein, sie wieder zu stärken, regionale Wirtschaftsstrukturen aufzubauen und lebenswerte Dörfer zu entwickeln. Die Corona-Krise hat die Lebensqualität ländlicher Räume wieder stärker ins Bewusstsein gerückt - dies gilt es zu nutzen.*

Antwort:

Dass die ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren „wirtschaftlich ausgeblutet“ sind, ist falsch. Richtig ist, dass es, wie in anderen Bundesländern auch, wirtschaftlich schwächer und wirtschaftlich stärkere Regionen gibt. Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) steht dem Land ein seit Jahren bewährtes Instrument zur Verfügung, strukturschwache Regionen durch den Ausgleich ihrer Standortnachteile den Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen. Dabei geht es vorrangig um die Förderung von Maßnahmen, die die Anpassungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit dieser Regionen stärken. Aufbauend auf den in den Regionen vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten sollen durch Investitionen dauerhafte und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen und/oder gesichert werden. Gefördert werden gewerbliche Investitionen, Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie nichtinvestive Aktivitäten wie zum Beispiel die Clusterbildung. Gemeinsam mit der gezielten Förderung des Technologietransfers oder die Förderung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen wird auch die innovative Basis der Regionen gestärkt.

Die Entwicklung lebenswerter Dörfer ist eines der wesentlichen Ziele der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014-2020 (RL RELE). Die hierüber abgewickelten Zuwendungen an die Kommunen, aber auch privater Antragstellers in die ländlichen Räume Sachsen-Anhalts betragen insgesamt rd. 120.000.000 Euro.

Dabei steht nicht nur die funktionale Verbesserung der Dörfer im Sinne der Dorferneuerung sowie der touristischen Infrastrukturen im Fokus, auch der Aspekt Lebensqualität findet Berücksichtigung.

Die Fördertatbestände der RL RELE kommen auch unter dem LEADER-Ansatz in den insgesamt 23 lokalen Aktionsgruppen Sachsen-Anhalts zur Anwendung. Damit wird der Umsetzung des bottom-up-Ansatzes im Sinne einer auf Regionsebene initiierten, an den spezifischen Bedarfen ausgerichteten ländlichen Entwicklung Rechnung getragen.

Forderung:

Ausweitung der Flächen des ökologischen Landbaus, um die Versorgung mit regionalen, nachhaltig produzierten Lebensmitteln zu verbessern.

*Sachsen-Anhalt ist landwirtschaftlich geprägt mit sehr guten und fruchtbaren Böden. Das birgt ein großes Potenzial, um eine nachhaltige ökologische Landwirtschaft mit regionalen Versorgungskreisläufen umzusetzen. Die existierenden Ansätze müssen verstärkt werden. Die Kommunikation zwischen Landwirten und Verbrauchern muss organisiert und fester Bestandteil im regionalen Ernährungssystem werden. Bio-Energie sollte weiterhin mit Augenmaß eingesetzt werden.*

Antwort:

Die Ausweitung der Flächen des ökologischen Landbaus ist bereits in der Koalitionsvereinbarung verankert. Darüber hinaus hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) gemeinsam mit der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt (LLG), den Bio-Verbänden, dem Bauernverband, dem Bauernbund und der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft einen Öko-Aktionsplan entwickelt, um den Ökolandbau in Sachsen-Anhalt insgesamt zu stärken.

In diesem sind fünf Handlungsfelder, denen Schlüsselpositionen für ein weiteres Wachstum des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt zukommen, herausgearbeitet. Zwei davon sind:

- Regionale Wertschöpfungsketten ausbauen: Veredlung, Verarbeitung und Vermarktung landeseigener Produkte erhöhen;
- Verbraucherinnen und Verbraucher aufklären.

Forderung:

Sicherung und Ausweisung von Naturschutzgebieten sowie deren Vernetzung und konsequente Umsetzung der Natura 2000-Verordnung, um Wildtieren Lebensräume zu erhalten.

*Sachsen-Anhalt besitzt große zusammenhängende Naturräume. Diese sollten nicht als Hemmnis für wirtschaftliche Entwicklung wahrgenommen werden, sondern als Potenzial für nachhaltigen Tourismus und Ökosystemdienstleistungen.*

Antwort:

Die Landesregierung unterstützt diese Position, bezogen auf alle Schutzgebietskategorien. Insoweit erfolgen die Umsetzung von Natura 2000 und die Vernetzung mit anderen Schutzgebieten unter anderem mit diesem Ziel.

Forderung:

Vorangehen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität

*Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel muss entschieden verstärkt werden. Zum Beispiel durch die Einführung eines kostenlosen öffentlichen Nahverkehrs oder eines günstigen Systemabos. Ein nachhaltiges Mobilitätssystem ist eine Herausforderung für das ländlich geprägte Sachsen-Anhalt. Daher könnte Sachsen-Anhalt auch ein Labor sein für neue vernetzte Mobilitätsstrukturen, bestehend aus einem vielseitigen ÖPNV-Angebot, ergänzt durch ein E-Carsharing sowie Fahrradleihsysteme und -wegeausbau. Der Fahrradverkehr, incl. E-Bikes, weist reichlich Potenziale im nachhaltigen Tourismus und im zwischenörtlichen Verkehr auf.*

Antwort:

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt die Forderung der Bündnispartner des BÜNSA nach einer nachhaltigen Mobilität.

Die Landesregierung weist dem Aspekt der Nachhaltigkeit gerade im Verkehrssektor eine große Bedeutung zu. So versteht die Landesregierung unter einer nachhaltigen Mobilität ein Verkehrskonzept, bei dem einerseits die Balance zwischen dem Ressourcenverbrauch und der Regenerationsfähigkeit des Ökosystems im Sinne der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes bedacht und andererseits das Ziel verfolgt wird, die Kapazitäten der Infrastruktur von allen Verkehrsträgern für die Mobilitätsbedürfnisse auszunutzen und sie nicht einseitig zu überschreiten.

Nachhaltiger Verkehr bedeutet somit für die Landeregierung nicht nur emissionsfreies Fahren, beispielsweise mit dem ÖPNV, dem Fahrrad oder alternativen Kraftstoffen und Antrieben, sondern generell die Entwicklung und Verfolgung von umwelt- und sozialverträglichen Mobilitätskonzepten und Verkehrsangeboten, die im Wesentlichen aufbauen auf den verkehrsplanerischen Strategien:

- der Verkehrsvermeidung durch räumliche Bündelung von Infrastrukturen an vorhandenen Verkehrswegen (Konzept der kurzen Wege),
- der Verkehrsverlagerung durch Förderung klimafreundlicher öffentlicher Verkehrsangebote, u. a. Schienen- und Straßenfernverkehr, ÖPNV, Car- und Bike-Sharing und klimaneutraler Verkehrsmittel wie Fahrrad- und Fußverkehr sowie
- der Verkehrsoptimierung durch eine bestmögliche Durchführung erforderlicher Verkehre, das heißt emissionsfrei, ohne unnötige Störungen des Verkehrsflusses und derart beeinflusst, dass die Kapazitäten der Verkehrsinfrastruktur weitgehend genutzt werden können.

Insbesondere die Maßnahmen zur Stärkung des Gesamtsystems des ÖPNV bedürfen hierbei einer auskömmlichen Finanzierung, die sich u. a. aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes, kommunalen Mitteln beim ÖSPV und den Einnahmen aus Fahrgelderlösen zusammensetzt. Ein Verzicht auf die Fahrgelderlöse würde zu einer deutlichen Steigerung des Finanzierungsbedarfs führen, was sich in der Folge negativ auf den erforderlichen Ausbau von Kapazitäten und der Verbesserung der Angebotsqualität auswirken würde. Es gilt, im Sinne einer nachhaltigen Mobilität, nicht allein zugunsten einzelner Technologien oder Verkehrsträger zu handeln. Zu den Mobilitätskonzepten, die das gegenwärtige und zukünftige Handeln des Verkehrsressorts definieren, zählen unter anderem der Plan für den öffentlichen Personennahverkehr in Sachsen-Anhalt (ÖPNV-Plan), der Rahmenplan für die Einführung und Nutzung intelligenter Verkehrssysteme sowie der Landesradverkehrsplan. Daneben werden weitere Verkehrspläne verfolgt, die ebenfalls die verkehrsplanerischen Strategien und somit auch die nachhaltige Mobilität verwirklichen. Allen Verkehrsplänen gemeinsam ist, dass die Landesregierung sie regelmäßig fortschreibt und hierbei sowohl neue wissenschaftliche Erkenntnisse als auch die dann anwendbaren Technologien würdigt und berücksichtigt. Die Landesregierung ist dadurch stets offen für jede neue anwendbare Technologie, die dem Verkehrskonzept der nachhaltigen Mobilität dienen kann.

#### Forderung:

Vorrang der Energiewende. Erneuerbare Energien müssen verstärkt in die regionalen Wirtschaftskreisläufe eingebracht werden.

*Sachsen-Anhalt ist ein Land der erneuerbaren Energien. Bisher war dieser Bereich wirtschaftlicher Motor, der die Schaffung von Arbeitsplätzen förderte. Durch politische Rahmenbedingungen aber auch durch die abnehmende gesellschaftliche Akzeptanz ist diese Entwicklung ins Stocken geraten. Zur Erreichung der Klimaziele ist der Aus-*

*bau der erneuerbaren Energien auch in Sachsen-Anhalt weiterhin notwendig. Ihr Ausbau fördert ein klimafreundliches, regionales, krisensicheres und unabhängiges Energiesystem, das uns in zukünftigen globalen Krisen mehr Resilienz auch hier vor Ort ermöglicht.*

Antwort:

Die grundsätzliche Aussage zur Energie- und Klimapolitik und dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energie unter Beachtung des energiewirtschaftlichen Zieldreiecks (Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit) teilt die Landesregierung. Damit verbunden sind auch wirtschaftspolitische Chancen durch neue Technologien.

Die Position eines „unabhängigen Energiesystems“ wird hingegen in dieser Deutlichkeit bezogen auf das Land Sachsen-Anhalt für einen volkswirtschaftlich nicht sinnvollen Pfad erachtet, da hierfür erhebliche Speicherkapazitäten notwendig wären. Darüber hinaus würden wirtschaftliche Verflechtungen negiert. Vielmehr bietet der europäische Binnenmarkt mit einem wachsenden erneuerbaren Energien Anteil und langfristige Importpotenziale für grünen Wasserstoff aus Ländern mit einer insbesondere hohen Sonneneinstrahlung hinreichend Diversifizierungsoptionen, um die Energieversorgung sicherzustellen. Mit Blick auf globale Krisen sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, diesen Energieimport und Energieexport sicherzustellen.

Forderung:

Einsatz für das Lieferkettengesetz, das menschenrechtliche Sorgfaltspflichten gesetzlich verankert.

*Sachsen-Anhalts Wirtschaft lässt sich nicht aus dem globalen Zusammenhängen herauslösen. Daher ist es notwendig, komplementär zu Investitionsprogrammen das Lieferkettengesetz zu verabschieden, das Verantwortung von Unternehmen fest schreibt, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten verankert und nachhaltige Geschäftsmodelle im globalen Zusammenhang sichert.*

Antwort:

Mit einem Lieferkettengesetz sollen Unternehmen verpflichtet werden, auf allen Wertschöpfungsstufen soziale und ökologische Mindeststandards zu garantieren. Dies soll nicht nur für die eigenen Produktionsstätten, sondern auch für Zulieferer, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, gelten. Sowohl auf europäischer Ebene als auch in Deutschland gibt es Diskussionen im Hinblick auf ein solches Gesetz. In Ermangelung eines konkreten Gesetzentwurfes ist eine detaillierte Bewertung derzeit jedoch nicht möglich. Aus Sicht der Landesregierung ist es richtig, unternehmerische Verantwortung festzuschreiben. Gesetzliche Regelungen müssen aber für die Unternehmen vollziehbar bleiben und dürfen vor allem kleine und mittlere Unternehmen nicht über Gebühr mit bürokratischen Hürden belasten.

Forderung:

Sicherstellen einer Fairen Beschaffung durch ein Vergabegesetz für die öffentliche Hand.

*Ca. 19 % des BIP (ca. 480 Mrd. Euro) betragen die Ausgaben der öffentlichen Hand in Deutschland für Güter, Dienstleistungen und Bauaufträge. 60 % entfallen davon auf die Kommunen. Durch das Einfordern von Umwelt- und Sozialstandards und einer fairen Entlohnung kann öffentliche Beschaffung das Angebot der Unternehmen stark beeinflussen und letztlich die Arbeitsbedingungen vor Ort und in den Erzeuger-*

*ländern verbessern. Faire Beschaffung bietet eine effektive und wirkungsvolle Möglichkeit, um Aspekte der Nachhaltigkeit in das tägliche Handeln der Kommunen zu integrieren.*

Antwort:

Bereits jetzt beinhaltet das derzeit geltende Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt Regelungen über soziale, umweltbezogene und innovative Kriterien im Vergabeverfahren.

Auch das sich noch im Entwurf befindliche Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Landes Sachsen-Anhalt hat in seiner gegenwärtigen Fassung unter anderem ökologische und soziale Aspekte bei der Beschaffung zum Gegenstand. Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung ökologischer Aspekte sollen zukünftig insbesondere auch Kriterien des Umweltschutzes und der Energieeffizienz berücksichtigt werden. Beispielhaft wird verdeutlicht, dass umweltbezogene Aspekte sowohl im Rahmen von technischen Verfahren/Herstellungsmethoden und bei Produkten als auch biereigenen Eigenschaften Anwendung finden können. Anknüpfungspunkt für die Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Vergabeverfahren könnten - neben dem Auftragsgegenstand, der Leistungsbeschreibung, den Eignungs- und den Zuschlagskriterien - auch die Bedingungen für die Auftragsausführung sein.

Darüber hinaus sollen auch künftig im sachlichen Zusammenhang stehende soziale Belange bei der Vergabe eines Auftrages und in den Zuschlagskriterien berücksichtigt werden können, wie beispielsweise auch die Herkunft der Produkte aus fairem Handel. Etwaige Kriterien für „Fairen Handel“ lassen sich bereits jetzt aus der Mitteilung der EU-Kommission KOM (2009) 215 vom 5. Mai 2009 entnehmen. Als weiterer sozialer Aspekt kann erwähnt werden, dass zukünftig Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden sollen, die an ein berechenbares Mindeststundenentgelt gebunden sind.

Ferner soll künftig bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen darauf hingewirkt werden, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.

Das neue Vergaberecht des Landes Sachsen-Anhalt soll folglich die bereits vorhandenen sozialen und ökologischen Aspekte aufgreifen und im Ergebnis durch Vertiefungen und Konkretisierungen innovativer werden lassen.

Der Gesetzesentwurf befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt in der 2. Mitzeichnungsrunde.

Forderung:

Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung und des Globalen Lernens in den Rahmenlehrplänen

*Bildung für nachhaltige Entwicklung und globales Lernen sind Kernthemen, die in Sachsen-Anhalt weiter unterstützt werden müssen, um das Verständnis für globale und vernetzte Zusammenhänge zu fördern. In Kindergärten, in Schulen, in der Erwachsenenbildung, in Kultureinrichtungen und Museen müssen die Zusammenhänge immer wieder dargestellt, die nachhaltigen Verhaltensweisen eingeübt und selbstver-*

*ständig werden. Nachhaltigkeit muss fester Bestandteil wirtschafts- und verwaltungswissenschaftlicher Studiengänge sowie in der Ausbildung von Lehrer\*innen und Erzieher\*innen werden. Mitbestimmungsprozesse in den ländlichen Räumen müssen besser organisiert werden. Wichtig ist auch die Förderung von Projekten zur Demokratiebildung.*

Antwort:

Hinsichtlich der o. g. Forderungen des Bündnisses besteht Konsens.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule besteht im Kern darin, Schülerinnen und Schüler angemessen auf das Leben in der Gesellschaft vorzubereiten und sie zu einer aktiven und verantwortlichen Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Leben zu befähigen. Dazu gehört, die Schülerinnen und Schüler zu verantwortlichem und ökologisch nachhaltigem Handeln in einer von zunehmender Abhängigkeit und globalen Problemen geprägten Welt für die Bewahrung von Natur, Leben und Gesundheit zu befähigen (s. Schulgesetz LSA § 1 Abs. 2 Nr. 7).

Neben dem fachspezifischen Bildungsauftrag gehört die ganzheitliche Betrachtung gesellschaftlicher Fragestellungen, so auch zu BNE-Inhalten, zu den Aufgaben eines jeden Faches. Die Vermittlung ökologischer Bildungsinhalte erfolgt fächerübergreifend und fächerverbindend, um die Komplexität des Themas zu verdeutlichen und das Lernen in Zusammenhängen zu ermöglichen. Dies spiegelt sich in den kompetenzorientierten Lehrplänen wider.

Ergänzt und vertieft wird der theoretische Unterricht durch:

- Schulprojekte innerhalb und außerhalb der Schule (z. B. Besuch einschlägiger außerschulischer Lernorte) und
- Vielfältige Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Forderung:

Einsatz für eine gerechtere Verteilung von Löhnen und Gehältern

*Eine angemessene Bezahlung für die, welche das System beispielsweise im Gesundheitswesen (Stichwort Pflegekräfte) am Laufen halten und die in der Corona-Krise als systemrelevant eingestuft wurden, ist dringend geboten. Prekäre und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse (wie z. B. in der Fleischindustrie und der Landwirtschaft) gehören abgeschafft. Löhne müssen existenzsichernd sein. Gerechte Löhne sind ein vitaler Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.*

Antwort:

Die Landesregierung setzt sich für faire Bedingungen, gute Arbeit und eine angemessene Entlohnung in allen Branchen ein. Missbräuche gilt es mit den Mitteln des Rechtsstaates zu bekämpfen. Gegebenenfalls nimmt die Landesregierung ihre Initiativrechte gegenüber der Bundesregierung wahr, unterstützt andere Bundesländer und auch den Bund, wenn es darum geht, bundesgesetzliche Rahmenbedingungen so zu modifizieren, dass missbräuchliche, ausbeuterische Ausgestaltungen hinreichend erschwert oder besser unmöglich gemacht werden.